

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 142.

Dienstag den 22. Juni

1869.

Bermischte Nachrichten.

— Erdwachs. Aus Galizien, welches bekanntlich seit einigen Jahren Erdöl und Naphtha liefert, kommt jetzt ein wachsartiges, sehr paraffinreiches Produkt unter dem Namen Dokerit oder Erdwachs à 7 Thlr. pro Centner in den Handel, das von dunkler grünschwarzer Farbe ist, bei 50 bis 60 Grad schmilzt und sich seiner wachsartigen Beschaffenheit wegen als Surrogat für Wachs oder andere ähnliche Stoffe verwenden läßt, ja in manchen Fällen diesen vorzuziehen ist, weil es von wasserhaltenden Säuren und von wässerigen Alkalien fast gar nicht angegriffen wird. Brauchbar hat es sich erwiesen zum Herstellen von Wachspapier und Wachsteilen und als Schutzmittel gegen das Rosten des Eisens. Erwärmtes Schwarzblech mit dem Erdwachs bestrichen und dann bis zum Verbrennen des letzteren erhitzt, zeigte nachher einen festen firnißartigen Ueberzug, der gegen feuchte Luft und saure Dämpfe andauernd schützte. — Ohne Zweifel wird sich mit der Zeit noch manche Verwendungsweise dieses neuen Stoffes ergeben.

— Schwefellager in Siebenbürgen. In Siebenbürgen sind bedeutende Lager von Schwefel entdeckt worden. Der Baron S. Husár in Klausenburg fand schon vor mehreren Jahren auf seinem Gute in der Nähe von Sächsisch-Reyen (Szász-Royen) an der Maros ein Gestein mit einem bedeutenden Gehalt an Schwefel; es nahmen jedoch die nöthigen Aufschließungsarbeiten in einem ringsum von Bergen eingeschlossenen Kessel längere Zeit in Anspruch. Die reichsten Vorkommnisse an Schwefel fanden sich bisher in zahlreichen großen Geröllstücken, von denen das anstehende Gebirge bisher jedoch noch nicht aufgefunden wurde; wohl aber Gesteine mit geringeren Gehalt, die etwa denen von Sicilien, dem Hauptfundlande von Schwefel, gleichkommen. Jene reicheren Gesteine sind von einem so außerordentlich hohen Gehalt, wie er bisher noch nicht vorgekommen ist, nämlich von 61 bis 62 pCt. Schwefel. Das Gestein, in welchem der Schwefel in gediegenem Zustande vorkommt, scheint ein mehr oder weniger in Zersetzung begriffener weißer bis röthlich-weißer Trachyt zu sein. Aus diesem Gestein läßt sich der Schwefel in einfachster und leichtester Weise gewinnen. Die schwefelhaltigen Mineralien in Sicilien, welche zur Verarbeitung gelangen, haben einen Gehalt von 10 bis 50 pCt. Schwefel, doch sind die letzteren schon selten und werden, trotz der trostlos elenden Gewinnungsrichtungen von dort jährlich mehrere hundert Millionen Pfunde, etwa 50 pCt. der gesammten Schwefelerzeugung der Erde, ausgeführt. Bei dem sonst sehr bedeutenden Bedarf von Schwefel, namentlich für die wesentlich auf den Bedarf von sicilianischem angewiesenen chemischen Fabriken Oesterreichs, Streichholzfabriken u. s. w. bieten sich für eine Ausbeute des Schwefellagers in Siebenbürgen jedenfalls die günstigsten Aussichten dar.

Chronik der Stadt Halle.

Gustav-Adolf-Verein.

Die statutenmäßige **General-Versammlung des Hallischen Zweig-Vereins** für das mit dem 1. Juni d. J. abgelaufene Rechnungsjahr wird **Dienstag den 22. Juni, Nachm. 6 Uhr** in dem uns freundlichst verstatteten hinteren Saale des **städtischen Schießgrabens** statt finden. Zur Theilnahme werden die Mitglieder und Freunde unsres Vereins hierdurch gebührend eingeladen.

Tagesordnung: Jahresbericht; — Rechnungs-Abnahme; — Beschluß über die zu unterstützenden evang. Gemeinden; — Ergänzungs-Wahl des Vorstandes und Wahl von 3 Vertretern für die bevorstehende Hauptversammlung des Provinzial-Vereins.

Halle, am 18. Juni 1869.

Der Vorstand des Hall. Zweig-Vereins der ev. Gustav-Adolf-Stiftung.

Singakademie.

Dienstag den 22. Juni Abends 6 Uhr Uebung im Saale der Volksschule.
Der Vorstand.

Mittheilungen

aus den Sitzungen des Schwurgerichts zu Halle.

Sitzung vom 17. Juni 1869.

Gerichtshof, Staats-Anwalt, Gerichtsschreiber wie bisher.

Als Geschworene fungirten: Asmann, Kaufmann hier, — Dr. Böhmer, Professor hier, — Basse, Rentier in Landsberg, — Eschäffer, Zerstörer hier, — Haller, Stärkefabrikant hier, — Hartenfeld, Bergrevisor in Gielesben, — v. Dellbors, Stadtrath hier, — Niemeyer, Stadtrath a. D. hier, — Dr. Pohlenz, praktischer Arzt in Alsleben, — Saust, Rittergutsbesitzer in Roitzsch, — Stüdrath, Buchhändler hier, — Dr. Voitas, practischer Arzt in Jörbig.

Zuerst kam zur Verhandlung die Untersuchungssache wider den Fuhrmann August Kießling aus Teutschenthal und dessen Ehefrau Caroline geborne Ehrhardt, beide angeklagt der wissenschaftlichen Verleitung zum Meineide. Der Angeklagte Kießling stand Ende v. Js. im Verachte eines Diebstahls an Gerste in Steuden und wurde deshalb auch durch Erkenntniß vom 13. April 1869 rechtskräftig verurtheilt. In dem Untersuchungsverfahren bemühten sich nun die Kießlingschen Eheleute den Verdacht auf den Barbier Schmidt zu lenken und zwar dadurch, daß sie den Schmidt eines etwa zu derselben Zeit begangenen Kartoffeldiebstahls bezüchtigen wollten. Zu dem Zwecke forderten beide Ende v. Js. die verehelichte Kullmann zu Teutschenthal auf, sie möge beschwören, daß Schmidt die Kartoffeln gestohlen habe, machten dieselben bedeutende Versprechungen und äußerten schließlich in sehr frivolster Weise, daß ein Eid nichts zu bedeuten habe. — Hiervon machte die verehelichte Kullmann, nachdem sie ihre Unterredung mit den Kießlingschen Eheleuten der verehelichten Saalfeld zu Teutschenthal mitgetheilt hatte, Anzeige. In der heutigen Verhandlung leugneten die Kießlingschen Eheleute alles. — Das Verdict der Geschworenen lautete jedoch auf „Schuldig“ worauf beide Angeklagten wegen wissenschaftlicher Verleitung zu einem Meineide mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft wurden.

Hierauf erschien auf der Anklagebank die verehelichte Handarbeiterin Apel, Henriette geborne Hauke aus Teutschenthal, angeklagt desselben Verbrechens. In der gegen die Kießlingschen Eheleute wegen des oben erwähnten Verbrechens schwelenden Voruntersuchung suchten dieselben gegen die verehelichte Kullmann und die verehelichte Saalfeld allerlei Beschuldigungen vorzubringen, und hatten als Zeugen darüber die Angeklagte und die unverehelichte Prager zu Teutschenthal benannt. Beide waren vernommen, ihre Vereidigung aber unterblieben. Einige Zeit nachher bekannte die Prager vor Gericht, daß sie bei ihrer Vernehmung überall die Unwahrheit gesagt, daß die Apel sie durch fortwährende Ueberredung dazu verleitet habe und bekräftigte heute diese Aussage mit dem Eide. — Auch hier lautete der Ausspruch der Geschworenen auf Schuldig, in Folge dessen die Verurtheilung der Angeklagten zu 3 Jahren Zuchthaus erfolgte.

In dem Prozesse der untreuen Zobel wider den Schuhmachermeister Carl Erbe von hier war wegen 6 Thlr. Execution verfügt. Der Angeklagte übergab dem Executor ein Schriftstück des Inhalts: „6 Thlr. von Herrn Erbe erhalten, bezeugt Emilie Zobel, Halle den 2. Juli 1868“, welches er selbst fälschlich angefertigt zu haben später zugab. Die deshalb gegen ihn erhobene Anklage bezüchtigte ihn der Urkundenfälschung (d. h. ein Schriftstück in gewinnlichlicher Absicht fälschlich angefertigt und davon zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben). Der Angeklagte behauptete heute, daß ihm die Zobel ermächtigt habe, einen Freischein in ihren Namen auszustellen und daß er nun an Stelle desselben obige Quittung unabsichtlich angefertigt habe. — Diese Angabe wurde indessen durch die Zobel widerlegt, auch festgestellt, daß der Angeklagte Zahlung der 6 Thlr. noch nicht geleistet habe. — Der Vertheidiger,

Rechtsanwalt Fiebiger, befrügt, daß der Angeklagte, der nur Aufschub bezüglich der Execution bezweckt, in gewinnlichster Absicht gehandelt habe und beantragte andernfalls Annahme milderer Umstände. — Die Geschworenen sprachen das Schulbig unter Annahme milderer Umstände aus, worauf die Verurtheilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängniß und 10 Thlr. Geldbuße ev. 1 Woche Gefängniß erfolgte.

In der Untersuchung gegen den Hutmachermeister Linde und Genossen hier wurde der Mägenmacher Gustav Adolph Zander von hier als Zeuge vernommen. Im Zeugenernehmungstermine am 24. August bekundete er: „daß der Hutmacher August Linde einige Tage vor dem 12. Juni 1865 ihn um Hilfe gebeten habe, da er eine Wechselforderung von 500 Thlr. zahlen müsse, augenblicklich nicht bei Kasse sei, ihm aber zu seiner Sicherheit vier Forderungen im Betrage von ca. 700 Thlr. cediren wolle. Er, Zander, sei darauf eingegangen und seien ihm dann die Forderungen durch notariellen Vertrag abgetreten worden. Die Valuta für Abtretung dieser Forderungen, im Betrage von 700 Thlr. sei von ihm dem Linde in großen Banknoten zu 100 Thlr. resp. 150 Thlr. baar ausgezahlt.“ Unter dem 9. Januar 1866 modificirte dann Zander seine Aussage dahin: „daß er die Valuta baar in größeren Geldscheinen von 100 Thlr., 50 Thlr. u. dgl. nicht aber von 150 Thlr., da es seines Wissens Banknoten von 150 Thlr. nicht gebe, gewährt habe, also wohl mißverstanden sein müsse.“ Im Audienztermine am 28. Juni 1866 erfolgte die Vereidigung des Zander, nachdem er seine beiden Aussagen im Wesentlichen wiederholt hatte. — Später ergab sich, daß Zander nicht baar bezahlt, sondern den Linde durch einen von ihm ausgestellten und acceptirten Wechsel über 700 Thlr. d. d. Halle, den 12. Juni 1865, fällig nach 1 1/2 Jahr, befriedigt hatte. Dieser Wechsel wurde nach dem Fälligkeitstermine eingeklagt, Zander aber bestritt, unter Erbietung zum Eide, die Richtigkeit seiner Unterschrift. Nachdem durch das Gutachten der Schreibverständigen das Gegentheil festgestellt worden war, wurde die Untersuchung wegen Meineides gegen Zander eröffnet. Zur Haft gebracht, legte er im Laufe der Voruntersuchung ein offenes Geständniß dahin ab, jene eiblich erhärteten Aussagen in dem Bewußtsein ihrer Unrichtigkeit erstattet zu haben, indem er die Valuta für die ihm am 12. Juni 1865 cedirten Forderungen nicht baar, sondern durch Hingabe eines Wechsels über 700 Thlr. gewährt habe. — Heute wiederholte der Angeklagte reumüthig sein abgegebenes Geständniß, so daß ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt werden konnte. — Der Gerichtshof belegte den Zander mit einer 2 jährigen Zuchthausstrafe.

Beobachtungen der Königl. meteorolog. Station zu Halle. 20. Juni 1869.

Stunde	Lufdruck Par. Lin.	Dampf- spannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	332,24	3,91	85	9,6	NW	trübe 8.
Mitt. 2	332,42	3,62	66	11,8	SW	trübe 8.
Abd. 10	332,87	4,10	94	9,0	SW	bedekt 10.
Mittel	332,51	3,88	82	10,1		trübe 9.

Der Lufdruck ist auf 0° R. reducirt.

Tagesschau.

Dienstag, den 22. Juni.

Geschäftsstunden der Königl. und städt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Amt: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. —
Postamt: 7 U. B. M. bis 8 U. Ab. (Sonntags 7—9 U. B. M. u. 5—8 U. Ab.) — Kreisgericht: 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3—6 U. R. M. —
Ober-Bergamt: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. Ab. — Paphbureau: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. R. M. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. R. M. —
Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. R. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum R. M. nur bis 4 U. geöffnet); die Instituten-Kasse: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. R. M. — Haupt-Steueramt: 7—12 U. B. M. u. 2—5 U. R. M. — Kreisfasse: 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. R. M. — Landrathamt: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. R. M. —
Bant-Commandite: 8 1/2—1 U. B. M. u. 3 1/2—5 U. R. M. — Universität: Kassenstunden 9—12 U. B. M. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Sekretariat: 9—12 U. B. M.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.
Sparkassen. Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vorm.; 3—4 Uhr Nachm. Sparkasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm. Spar- u. Vorschuß-Verein (Kathausgasse 18, 1 Tr.), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.
Halle'scher Consum-Verein (gr. Märkerstraße 23), Kassenstunden 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. Waaren-Lager, nur für Mitglieder, von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.
Deffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek von 11—1 Uhr Vorm. Marienbibliothek 2—3 Uhr Nachmittags.
Vereine. Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße Nr. 21) 7 1/2—10 Uhr Abends (Eingang: Fußgasse.) (Singen.)
Polytechnischer Verein („Laipe“), Bibliothek und Lesezimmer 7—9 1/2 Uhr Abends.
Jünglings-Verein (Mauerstraße 6) 8 Uhr Abends.
Kaufmännischer Verein 8—10 Uhr Abends in „Schmidt's Hotel.“ (Freie Vorträge und Ballotage.)
Halle'scher Lehrerverein 8 Uhr Abends im „Kronprinzen.“

Stolze'scher Stenographen-Verein, Versammlung 8 Uhr Abends („Münchener Brauhaus.“)

Singakademie. 6 Uhr Abends im „Volksschulgebäude.“

Liedertafeln. Volksliedertafel, Uebungsst. v. 8—10 Uhr Abds. in d. „drei Schwänen.“
Bäder. Zabel's Bade-Anstalt im Fährkenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Meier's Bade-Anstalt in Glaucha. Sool- und Mineral-, sowie alle gemischten Bäder zu jeder Tageszeit.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Hospitalplatz Nr. 1).

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei einem des Diebstahls verdächtigen Menschen sind 10 Stück neue Damen- und Kinderstrophhüte, sowie 2 Paar neue Glacehandschuhe vorgefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer wolle sich melden auf Stube Nr. 11 im Polizei-Gebäude.

Halle a/S., den 18. Juni 1869. Die Polizei-Verwaltung.

Republikation und Bekanntmachung.

Folgende die Hundesteuer betreffenden reglementarischen Vorschriften: Nach dem Reglement zur Erhebung der Hundesteuer in der Gesamtstadt Halle vom 16. April 1835 und Nachtrag vom 26. August 1844 hat

- 1) jeder hiesige Bürger und Orts-Einwohner mit Einschluß der Studirenden, Civilbeamten und Militär-Personen, welcher sich einen Hund angeschafft, solches sofort beim Magistrat schriftlich anzuzeigen oder seine Anzeige bei dem mit der Erhebung der Hundesteuer beauftragten Herrn Rentanten Pallas in den gewöhnlichen Dienststunden im Lokal der Armenkasse zu Protokoll zu geben.
- 2) Die Steuer für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund ist für die hiesige Stadt jährlich auf 3 \mathcal{R} . in halbjährlichen Terminen, welche am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres zu laufen anfangen, festgesetzt.
- 3) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Raten und zwar:
 - den 2. Januar mit 1 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} .gr. und
 - den 1. Juli mit 1 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} .gr.
 gegen Quittung des Rentanten Pallas gezahlt.
- 4) Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins mit 1 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} .gr. zu entrichten.
- 5) Von Zahlung der Hundesteuer können auf vorhergegangenen Antrag beim Magistrat die Eigenthümer solcher Hunde entbunden werden, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Zum Gewerbe sind jedoch solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die, wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen betrieben werden.
- 6) Zur Bewachung können nur solchen Hausbesitzern oder Miethern eines ganzen Hauses steuerfreie Hunde bewilligt werden, deren Gehöfte nicht völlig geschlossen sind. Diese Hunde dürfen jedoch nur zu obigem Behufe benutzt werden, und verfällt der Besitzer eines solchen Wacht-Hundes in eine Polizeistrafe von 1 \mathcal{R} . für jeden Contraventionsfall, wenn der Hund im Semmer vor 9 Uhr Abends, im Winter vor eingetretener Dunkelheit von der Kette gelassen wird. Entschuldigungen, daß der Hund sich losgerissen habe, bleiben durchaus unberücksichtigt, auch macht es keinen Unterschied, ob ein solcher Hund sich in der unmittelbaren Nähe seines Besitzers befindet, oder herrenlos umherläuft.
- 7) Den Besitzern größerer und offener Gehöfte, weitläufiger Fabriken und Gärten kann auch das Halten mehrerer Kettenhunde unter den sub 6 angegebenen Bedingungen gestattet werden.
- 8) Wegen des Amtes resp. Gewerbes der Besitzer sind steuerfrei:
 - a. die Hunde der Postschirmermeister und der eigentlichen Forstschutzbeamten;
 - b. die Hunde der Fleischer;
 - c. die Hunde der Flurschützen, Feldhüter und Hirten;
 - d. die Hunde der Hüter von Obst-Plantagen.

- 9) Sollte ein Hund, welcher des Gewerbes wegen steuerfrei gehalten wird, frei und ohne Aufsicht in der Stadt umher laufen, so hat der Besitzer die sub 6 für die Wachthunde bestimmte Strafe zu gewärtigen.
- 10) In allen sub 6—8 angegebenen Fällen ist jedoch bei uns die Steuerfreiheit besonders nachzusehen.
- 11) Alle Hunde, welche versteuert oder zum Betriebe eines Gewerbes steuerfrei zugestanden worden, sind mit einem Halsbände zu versehen und auf demselben der Name und die Hausnummer des Besitzers deutlich zu bezeichnen. Außerdem muß an diesem Halsbände ein Zeichen mit der betreffenden Nummer des Hunderegisters befestigt werden. Diese Zeichen werden von dem Herrn Rentanten **Pallas** unentgeltlich verabfolgt.
Die j. g. Wachthunde, welche an der Kette liegen müssen, bedürfen eines solchen Zeichens nicht.
- 12) Hunde, welche ohne Halsband und ohne Zeichen auf der Straße umherlaufen, werden weggefangen. Die Besitzer derselben müssen für den weggefangenen Hund 15 *Sgr.* Fänggeld entrichten und werden außerdem, wenn die Hunde steuerpflichtig, aber unverseuert sind, mit dem dreifachen Betrage der halbjährigen Steuer, oder wenn die Hunde steuerfrei sind, mit einer Polizeistrafe von 1 *R.* bestraft.
- 13) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe, sowie der Verlust des vermeintlichen, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein.
- 14) Die bloße Nichtanmeldung eines Hundes, welcher gesetzlich von der Steuer befreit ist, zieht dagegen eine Ordnungsstrafe von 1 *R.* nach sich.
- 15) Behufs einer genauen Controle über Beobachtung dieser Vorschriften wird von Zeit zu Zeit eine allgemeine Aufnahme der Hunde veranlaßt werden, und hat Jeder unnachlässig die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen, der sich über die erfolgte Anmeldung eines Hundes nicht gehörig ausweisen kann.
- 16) Im Uebrigen wird wegen der speziellen Bestimmung rücksichtlich der Erhebung der Hundesteuer auf das für die hiesige Stadt gegebene

Reglement vom 16. April 1835 (Wochenblatt 1835 Seite 531 seq.) verwiesen, und wird ausdrücklich bemerkt, daß durch diese Bestimmungen die sonstigen über das Halten und herrenlose Umherlaufen der Hunde bestehenden polizeilichen Vorschriften nichts abändert oder aufgehoben werden kann.

Halle, den 12. Mai 1848.

Der Magistrat.

Zur Erzielung einer bessern Controle in Angelegenheiten der Hundesteuer wird zusätzlich zu dem Publikandum vom 17. Juli 1846 (wieder veröffentlicht unterm 25. Januar 1857) hierdurch angeordnet, daß in Zukunft die jedesmal speziell nachzusehende Steuerfreiheit für Hunde, die zum Betriebe eines Geschäfts oder Gewerbes gebraucht werden, stets nur auf 1 Jahr und zwar vom 1. Juli bis wieder zum 1. Juli bewilligt werden kann und innerhalb 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist erneuert werden muß, widrigenfalls die Zuwiderhandlungen als Contravenienten gegen das Hundesteuer-Reglement zu behandeln sein werden. Alle Diejenigen daher, welche im Besitze von zum Betriebe ihres Geschäfts oder Gewerbes steuerfrei bewilligten Hunden sind, und dieselben über den 1. Juli c. hinaus forthalten wollen, haben ihre Gesuche um Erneuerung dieser Steuerfreiheit für das von da ab laufende Jahr vor dem 1. Juli c. schriftlich bei uns anzubringen und unsern Bescheid zu gewärtigen.

Auf Hunde, die nur zur Bewachung von Grundstücken steuerfrei bewilligt sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Halle, den 4. Juni 1857.

Der Magistrat.

werden hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht.

Halle, den 15. Juni 1869.

Der Magistrat.

Retour-Sendungen.

1) Ein recommandirter Brief an Herrn **Monteur Tenk** Hof in Wiederhald. 2) Ein Packet, sign. S. S. 33, an Herrn **Jac. Rosenkranz** in Niederhülse bei Homberg. 3) Ein Packet, sign. H. K. 8, an Herrn **Dr. Knüpling** in Drebberrmühle bei Diepholz.

Halle a/S., den 19. Juni 1869.

Post-Amt.

Bekanntmachungen.

Die Interessenten, welche bei der Verpachtung der großen Rathswiese am 2. d. Mts. Meistbietende geblieben sind, setzen wir hierdurch in Kenntniß, daß ihnen der Zuschlag erteilt ist, und haben sich dieselben im Laufe der nächsten Woche in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr in der Rathsstube bei dem Bürgermeister **Rummel** zur Anerkennung des Vertrages einzufinden.
Halle, den 16. Juni 1869.

Der Magistrat.

Werschen-Weißensfelder Presssteine, Steinkohlen, böhmische Braunkohlen bei **Ferd. Schulze**, Magdeb. Chaussee 5.

Die gangbarsten Sorten von natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen, Pastillen und Salzen halten stets vorräthig
Helmbold & Co.

In der oberen Leipzigerstraße, in schönster Geschäftslage, ist ein Haus mittlerer Größe, zu jedem Geschäft passend, unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Näheres durch den Oberkassierer **Hoffmann**, gr. Märkerstr. 23.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen für Küche und Haus wird sogleich oder pr. 1 Juli gesucht gr. Ulrichsstraße 32, 1 Tr.

Wohnungs-Gesuch. Zum 1. Oct. wird von 2 einz. Leuten eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör gesucht. Adressen unter **A. S.** in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Gesucht wird von einer einzelnen Dame eine Wohnung von 2 heizbaren Piecen zum 1. Juli oder 1. October in einem stillen, soliden Hause. Adressen unter **G. F.** in der Exped. d. Bl.

Zum 1. October wird von zwei einzelnen Leuten eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör in der Nähe der Bahn gesucht. Adressen unter **B. S. 2** in der Exped. d. Bl.

Al. Klausstraße 9 ist die obere Etage, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern und Zubehör, zum 1. Juli oder 1. October zu vermieten.

Ein Logis für 100 *R.* ist zu verm. u. kann v. 1. Juli ab zu jeder Zeit bez. w. Trödel 2, 1 Tr.

Eine freundl. u. geräum. Wohnung ist sofort oder später zu vermieten Rathswerder 8.

Zu vermietthen ein freundliches, möblirtes Zimmer gr. Brauhausgasse 26.

Möblirte Stube und Kammer zu vermietthen Niemeierstraße 11, parterre.

Möblirte Stube mit Bett zu vermietthen, auch eine Schlafstelle Blücherstraße 4, 2 Tr. 1.

Eine möblirte Stube sofort oder zum 1. Juli zu vermietthen gr. Klausstraße 15.

Anst. Schlafst. Schülershof 7, 2 Tr.

Logis mit Kost, auch für Schuhmacher passend, bei **Saalfeld**, gr. Ulrichsstraße 21.

Anst. Schlafst. Mittelstraße 4, im Hofe 1 Tr.

Ein Kinderschuß verloren Herrenstraße 14.

Ein schwarzseidener Regenschirm ist am Mittwoch auf dem Inseltslöschchen verloren gegangen und wird gegen angemessene Belohnung um gefällige Rückgabe gebeten **Böllberg Nr. 1.**

Am Sonnabend einen Regenschirm auf dem Markt stehen gelassen. Abzuholen Jägerplatz 14.

Ich warne Jeden, meinem Manne zu borgen indem ich nichts bezahle. **Minna Schubmann**

Die ausgesprochene Beleidigung wider **Th. Verbig** nehme ich zurück. **R. G.**

Schnell-Schönschreiben, praktisches Kaufmännisches Schnellrechnen, Kunstmalen, nach eigener, neuester, durch höchsten Adel, hohe Autoritäten u. Hunderten als vorzüglich anerkannten u. durch Atteste bescheinigten Methode, lernen Herren u. Damen jeden Alters in 3 resp. 10 Stunden, gegen mäßiges prän. Honorar u. Garantie für Erfolg. Baldgefällige Meldungen werden **Baderei Nr. 4** erbeten.

Neue Kisten u. Schachteln, kleingehacktes kiefernes Brennholz, desgl. eine Partie alte, noch gute Flaschen-Kisten verkauft billigt
W. Müller, gr. Sandberg Nr. 1.

Male, Plundersn, Bücklinge,

ausgezeichnete fette, große Waare, traf soeben wieder eine frische Sendung ein. Stand: am Markt, bei dem Kaufmann Herrn **Arnold.**
Der Pommer.

Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft Patria zu Berlin.

Für den Stadtkreis Halle wurde vom Unterzeichneten, Herr **Benj. Hoffmann,** Ober-schaffner a. D., gr. Märkerstraße Nr. 23, als Special-Agent für obige Gesellschaft ernannt, und wird derselbe zu Auskunft und Abschlüssen mit derselben gern bereit sein.

Halle, den 20. Juni 1869.

H. Beck, General-Agent.

Auf vorstehende Bekanntmachung bezugnehmend, bin ich zu jeder Auskunft und zum Abschluß von Versicherungen unter festen und billigen Prämissen für die Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft Patria zu Berlin jeder Zeit gern bereit.

Halle, den 20. Juni 1869.

Benj. Hoffmann, gr. Märkerstraße Nr. 23.

Gehorsamste Anzeige.

Das sehr geehrte Publikum, welches früher meinem Kehrbezirke angehörte und jetzt vielleicht gesonnen ist auszuscheiden, bitte ich, mir dies bis spätestens Ende Juni d. J. durch einen einfachen Zettel wissen zu lassen; ebenso ersuche ich die vielleicht neu zu mir übertretenden Herren Hausbesitzer, dasselbe gütigst veranlassen zu wollen.

Der Schornsteinfegermeister **W. Kahle,**
Kellnergasse Nr. 2.

Neue Isländer Fettheringe empfiehlt
Theodor Eisentraut.

Fortwährend gutes Rindfleisch à $U. 3\frac{1}{2}$ Sgr.
Breitestraße 18.

Fleisch-Verkauf!

Morgen wieder frisches, fetttes Mast-Rindfleisch
à $U. 3$ Sgr. 6 S., gehacktes 4 Sgr.
Fleischermeister **Weber,** Moritzthor 4.

Ein leichter Einspanner-Wagen, noch gut im
Stande, und eine Kellerpumpe ist zu verkaufen
Mittelwache 5.

Tischlerhandwerkszeug wird zu kaufen
gesucht
alte Promenade 20.

2000 Thlr. werden auf erste Hypothek ge-
sucht. Zu erfragen bei
Brodkorb jun., kl. Ulrichsstraße 9.

Tischler finden Arbeit bei
Kircher in Siebichenstein.

Einem **Gehülfnen** sucht
A. Quente, Maler.

Ein ordentlicher Torfmacher mit Frau wird
gesucht; eine Stube zu vermieten Spitze 33.

Ein ordentliches Kindermädchen wird gesucht
kl. Klausstraße 5, part. rechts.

Ein ordentliches Mädchen von außerhalb findet
1. Juli Dienst bei **M. Dannenberg,**
gr. Ulrichsstraße 20.

Ein Mädchen für den Nachmittag ein Kind zu
warten wird gesucht gr. Klausstraße 12, 1 Tr.

Köchinnen, Haus- und Kindermädchen weist
nach Frau **Hohnstein,** kl. Sandberg 18.

Ein junges Mädchen, welches 2 Jahre in einem
Putz-, Posamentier- und Weißwaaren-Geschäft
als Verkäuferin fungirt hat, sucht anderweitig mit
geringen Ansprüchen, ähnliche Stellung. Beste
Zeugnisse stehen ihr zur Seite. Offerten ertheilt
Joh. Deißner, Cöthen, Buttermarkt 12.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Das am Frankensplatz hier selbst belegene, in
gutem baulichen Stande befindliche Grundstück
Mauergasse 1, welches aus einem Wohnhause,
Hof und Hausgarten besteht, soll aus freier Hand
verkauft werden. — Das Gebäude enthält circa
14 heizbare St., 8 K., 2 Küchen, Bodent., gute,
trockene Keller, Wasser- u. Gas-Leitung u. s. w.
Alles Nähere
Moritzwinger 9.

Braunkohlesteine, aus bester Fischer-
bener Kohle geformt, sowie **Zwickauer**
Steinkohlen empfiehlt billigt

Ottlie Schnabel,

Taubengasse 14 und Sommergasse 14.

Anst. Mädchen für Küche u. Hausarbeit erhal-
ten 1. Juli und später gute Stellen durch
Frau **Schneil,** Bechershof 10.

Juristischer-Verein.

Mittwoch den 23. d. Mts. Abends 8 Uhr
Versammlung im Stadtschießgraben.
Tagesordnung: Besprechung der neuen Gewerbe-
Gesetzgebung.

J. U. M. J. L.
Versammlung im Münchner Brauhause.

Sommer-Theater

in der „Weintraube.“

Dienstag den 22. Juni. „Von Sieben die Häß-
lichste“, Lustspiel in 3 Akten, nebst einem Vor-
spiel, genannt: „der arme Teufel.“ Nach
Gold's Erzählung von Angely.

Klapperkasten.

Dienstag den 22. Juni er. Abends 8 Uhr
Kränzchen in Belle vue.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Gestern wurde meine liebe Frau **Ida geb.**
Bickel von einem kräftigen Knaben glücklich ent-
bunden.
Bernhard Levy.

Halle'sche Volksküche, kl. Ulrichsstr. 8.
Dienstag: saure Bohnen mit Schweinefleisch.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
am 20. Juni Abends am Unterpegel 3' 6"
am 21. Juni Morg. am Unterpegel 3' 9"

Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

	20. Juni		21. Juni	
Luft	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	5 Uhr Morgens	
Wasser	11 Grad	9 Grad	8 Grad	
	13	13	13	